



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Johannes Gfüllner

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
23.02.2013

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 - 5 P 4010 - 6b.22 715

München, 28.03.2013
Telefon: 089 2186 2626

Name: Herr Bellinger

Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Unterrichtsfach Werken

Sehr geehrter Herr Gfüllner,

zu Ihrer Anfrage wird Ihnen Folgendes mitgeteilt:

In der Stundentafel des Gymnasiums ist das Fach Werken nicht enthalten. Daher gibt es auch keine Lehrbefähigung für Werken am Gymnasium. Auch im Bereich der Fach-/Berufsoberschulen gibt es keine Lehrer für Werken. Für die fachpraktische Ausbildung gibt es Werkstattausbilder, die zumeist Meister sind.

Die Lehramtsbefähigung für das Unterrichtsfach Werken an Realschulen wird erworben durch das erfolgreiche Ablegen der Ersten und Zweiten Staatsprüfung in einer Fächerverbindung mit dem Unterrichtsfach Kunst gemäß § 39 LPO I (Werken ist Teilfach des Unterrichtsfachs Kunst).

Ferner besteht die Möglichkeit, eine Befähigung für das Lehramt an Realschulen um das Unterrichtsfach Kunst zu erweitern (gesonderte Zulassungsbestimmungen zur Ersten Staatsprüfung im Erweiterungsfach, siehe

§ 50 Abs. 5 LPOI). Des Weiteren kann die Erlaubnis zur Erteilung von Werkunterricht an Realschulen im Rahmen der Fachlehrerausbildung erworben werden.

Fachlehrer werden in Bayern an vier Abteilungen des Staatsinstituts in unterschiedlichen Fächerkombinationen ausgebildet. Die Standorte der vier Abteilungen sind Augsburg und Bayreuth mit einer jeweils musisch/technischen Ausbildungsrichtung, die auch das Fach „Werken“ enthält, und München und Ansbach mit der Ausbildungsrichtung „Ernährung/Gestaltung“. Die Fächer Sport, Musik und Englisch können zusätzlich – je nach Standort und Vorbildung – gewählt werden.

Fachlehrer kommen je nach Ausbildungsrichtung und Fächerkombination nach erfolgreich absolviertem ersten und zweiten Staatsexamen an Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen zum Einsatz. Dabei sind die Einstellungsprognosen für Fachlehrer aus dem musisch-technischen Bereich als sehr gut einzuschätzen.

Die Voraussetzung zur Aufnahme einer Fachlehrerausbildung ist grundsätzlich die Mittlere Reife. Je nach Fächerkombination sind fachliche Zulassungsvoraussetzungen notwendig.

Detaillierte Informationen können der Homepage des Staatsministeriums z.

B. unter

<http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrerausbildung/mittelschule/fachfoerderlehrer.html>

entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dirnaichner

Ministerialrat